

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2022 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Enterale Ernährung

1. Das Wichtigste in Kürze

Enterale Ernährung ist eine Form der künstlichen Ernährung und kann bei bestimmten Indikationen verordnet werden. Die Zuzahlung für Patienten beträgt 10 % des Abgabepreises, mindestens jedoch 5 €, maximal 10 €.

2. Umfang

Enterale Ernährung ist eine Form der künstlichen Ernährung. Dabei wird dem Patienten Sondennahrung **direkt in den Magen-Darm-Trakt** geleitet. Eine andere Art der künstlichen Ernährung ist die [parenterale Ernährung](#), bei der dem Patienten alle wichtigen Nährstoffe über Infusionen direkt in den Blutkreislauf verabreicht werden.

3. Verordnungsfähigkeit

Enterale Ernährung ist **bei fehlender oder eingeschränkter Fähigkeit zur ausreichenden normalen Ernährung verordnungsfähig**, wenn eine Veränderung der normalen Ernährung oder sonstige ärztliche, pflegerische oder ernährungstherapeutische Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation nicht ausreichen. Enterale Ernährung und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation schließen einander nicht aus, sondern sind erforderlichenfalls miteinander zu kombinieren. Der Arzt muss auf jedem Rezept die Produktbezeichnung und die nach der ICD-10 verschlüsselte Diagnose angeben.

Die Richtlinien des [Gemeinsamen Bundesausschusses](#) enthalten die verordnungsfähigen Produktgruppen. Sie sind als Trinknahrung oder Sondennahrung in verschiedenen Geschmacksrichtungen oder geschmacksneutral erhältlich:

- **Aminosäuremischungen**
Diätetische Lebensmittel, bestehend überwiegend aus qualitativ und quantitativ definierten Gemischen von Aminosäuren, nicht für die Verwendung als einzige Nahrungsquelle geeignet.
- **Eiweißhydrolysate**
Diätetische Lebensmittel, bestehend aus abgebauten Proteinen, nicht für die Verwendung als einzige Nahrungsquelle geeignet.
- **Elementardiäten (Trinknahrung)**
Diätetische Lebensmittel, bestehend aus Gemischen von Proteinen, Aminosäuren, Kohlenhydraten, Fetten, Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen, geeignet für die Verwendung als einzige Nahrungsquelle, werden vom Patienten mit dem Mund aufgenommen.
- **Sondennahrung**
Diätetische Lebensmittel, bilanzierte Diät, die bei einer individuell gewählten Zusammensetzung und Dosierung als einzige Nahrungsquelle zur Ernährung über eine Sonde bestimmt sind.

3.1. Richtlinien

Die Richtlinien des [Gemeinsamen Bundesausschusses](#) zur Verordnung von enteraler Ernährung finden Sie in der Arzneimittel-Richtlinie ab § 18. Diese können Sie unter www.g-ba.de > Informationsarchiv Richtlinien > Arzneimittel-Richtlinie downloaden.

4. Spezialprodukte

Bei gegebener Indikation erfolgt die Versorgung mit Elementardiäten und Sondennahrung in Form von hochkalorischen Standardprodukten (bilanzierte Diäten). Darunter können folgende Produkte fallen:

- Produkte mit Anpassung für Patienten mit **Niereninsuffizienz**, altersadaptierte Produkte für **Säuglinge und Kleinkinder**.
- Trinknahrung mit hochhydrolysierten Eiweißen oder Aminosäuremischungen für Säuglinge und

- Kleinkinder mit **Kuhmilcheiweißallergie** oder Patienten mit multiplen **Nahrungsmittelallergien** .
- Niedermolekulare oder speziell mit mittelkettigen Triglyzeriden (MCT-Fette) angereicherte Produkte für Patienten mit dokumentierten **Fettverwertungsstörungen** oder Malassimilationssyndromen, z.B. Kurzdarmsyndrom, AIDS-assoziierten Diarrhoen, Mukoviszidose.
 - Defektspezifische Aminosäuremischungen zur Behandlung von Patienten mit Phenylketonurie oder weiteren angeborenen Enzymdefekten.
 - Spezielle Produkte für Patienten mit angeborenen Defekten im Kohlenhydrat- und Fettstoffwechsel.
 - Ketogene Diäten für Patienten mit [Epilepsien](#) , wenn trotz optimierter antikonvulsiver Therapie eine ausreichende Anfallskontrolle nicht gelingt.

4.1. Keine Verordnung

Ausgeschlossen von der Verordnung sind krankheitsadaptierte Spezialprodukte, die speziell für chronische Herz-Kreislauf- oder Ateminsuffizienz, Dekubitusprophylaxe oder -behandlung, Diabetes mellitus, Geriatrie, Stützung des Immunsystems und Tumorkranken angeboten werden.

Eventuell kann die Krankenkostzulage (Näheres unter [Mehrbedarf bei kostenaufwändiger Ernährung - Krankenkostzulage](#)) bei Empfängern von Sozialhilfe oder Grundsicherung für Arbeitssuchende den Mehrbedarf wegen einer kostenaufwendigeren Ernährung decken.

5. Zuzahlung

Die Zuzahlung für den Patienten beträgt 10 % des Abgabepreises, mindestens jedoch 5 €, maximal 10 €, jedoch nicht mehr als die Kosten des Mittels.

Die für die enterale Ernährung notwendigen [Hilfsmittel](#) wie z.B. Applikationshilfen, Ernährungspumpe, Infusions- und Tischständer, Absaug- und Inhalationsgeräte fallen unter die Regelungen der Zuzahlung bei nicht zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln, näheres unter [Zuzahlungen Krankenversicherung](#) .

6. Praxistipp

Hersteller enteraler Ernährung bieten Indikationswegweiser an.

7. Verwandte Links

[Parenterale Ernährung](#)

[Pflege > Leistungen](#)

Gesetzesquellen: § 31 Abs. 1 SGB V i.V.m. Arzneimittel-Richtlinie Kapitel I §§ 18-26